

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1904)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Ersteht je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Katholizismus und Universalismus. — Excelsior. — Motuproprius Pius' X. über die Kirchenmusik. — Litterarische Besprechungen. — Kirchen-Chronik. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Katholizismus und Universalismus.

Das Fest der Epiphanie, das die Kirche mit einer privilegierten Oktave feiert wie die höchsten Feste des Herrn, stellt uns die Huldigung der Völker vor dem erschienenen Erlöser und die Freude der bekehrten Heiden über das ihnen gewordene Heil dar. Es erhält dadurch das Fest etwas Universales: alle Völker aller Zeiten kommen an die Krippe des menschengewordenen Gottessohnes und finden hier die Sehnsucht der Jahrhunderte erfüllt. Dadurch erscheint aber auch sogleich die Religion Christi als die Universalreligion. Christus ist als Gottmensch der letzte und höchste Prophet, über den hinaus keine höhere Offenbarungsphase folgt, wie fälschlich die Montanisten meinten; darum ist auch seine Religion, das Christentum, die letzte und höchste Religionsform, in der alle allenfalls andern Religionen noch eigenen prismatischen Strahlenbrechungen der Wahrheit in dem einen und einfachen Lichte zusammenfliessen. Das volle ganze Christentum aber ist nach kathol. Lehre nur enthalten in der kathol. Kirche und so ist danach diese die Universalreligion oder die Religion schlechthin.

Der Universalismus ist der Zug und der Charakter der modernen Zeit. Während andere Zeitperioden mehr irgend eine besondere Seite der Kultur auswirkten, so die Romantik eine Neubelebung der mittelalterlichen nationalen Poesie und Kunst, die Renaissance eine Wiedergeburt des Klassicismus, so drängt dagegen die Neuzeit, wohl besonders wegen ihrer gründlichen Pflege der Geschichte und Naturwissenschaft, auf eine allseitige Berücksichtigung aller Kulturmomente, freilich oft auf Kosten der Gründlichkeit. Man kann sich nicht mehr begeistern an der Romantik allein wie zur Zeit eines Görres und der schellingischen Philosophie, man geht nicht mehr auf in der Begeisterung für das klassische Altertum, wie nur noch zur Zeit eines Göthe; man will allem gleicherweise gerecht werden. Universalismus ist das Zauberwort der Zeit, für ihn und den Realismus in Geschichte und Naturwissenschaft begeistert man sich heutzutage.

Das hat nun aber sogleich seine Konsequenzen für die Religion; man will eine Universalreligion, eine Religion über den Religionen. Besonders hat die Religionsvergleichung, speciell auch die Aufdeckung der grossen orientalischen Religionen, vielfach zur Folge, dass man sich eine Religion aus all den angeblichen Wahrheitsmomenten der verschied-

denen Religionen konstruieren will, gleichsam auch eine Einigung der prismatischen Strahlenbrechung. Und da ist es denn von entscheidender Wichtigkeit, nachzuweisen, dass dieser gesuchte Universalismus der Religion sich objektiv und fertig schon vorfindet in der katholischen Kirche: Universalismus und Katholizismus sind in religiösen Dingen eins und dasselbe.

Allein da kommen die Gegner und werfen umgekehrt der Kirche Beschränktheit und Einseitigkeit vor, sie sei mehr auf Aeusserlichkeit, Formalismus, Ceremoniendienst, oder auch auf Werkheiligkeit bedacht und lasse das Herz mit seiner innern Religiösität leer. Die Häresie will manche Seite der Religion besser darstellen, sei es das reine Wort im Protestantismus oder die Gemütsseite in den pietistischen Sekten u. s. f., der Unglaube gar findet sogar in ausserchristlichen Religionen, zumal im Buddhismus, manches besser als selbst im Christentum.

Aber gerade die Religionsvergleichung zeigt, dass, die kirchliche Lehre richtig gefasst, alle Wahrheitsmomente anderer Konfessionen und Religionen in höherer harmonischer Einheit und ohne beigemischten Irrtum in sich befasst. Umgekehrt führt schnell richtig aus (in der Einleitung zum III. Teil seiner Dogmatik), dass die Häresien meistens dadurch entstanden, dass eine Wahrheit aus ihrem organischen Zusammenhang herausgerissen, einseitig betont und eben dadurch irrtümlich umgedeutet wurde. Es liesse sich das von der Religion, dieselbe subjektiv als Religiösität gefasst, überhaupt ausführen. Der Rationalismus möchte dieselbe einseitig nur zur Verstandessache machen, die Kirche sagt, sie soll den Verstand befriedigen, aber sie ist auch Sache des Gemütes; andere meinen, sie ist vor allem Moral, Recht, Humanismus, auf das Dogma kommt es nicht an, dem Katholiken ist sie beides, christliche Charitas auf Grund des dogmatischen Glaubens; dem Pietismus und der modernen Gefühlstheorie ist das Gefühl das Hauptorgan der Religion, die Kirche würdigt dasselbe als focus der Religiösität, aber nicht als blindes unbestimmtes Empfinden gefasst; man wirft dem Katholizismus einseitige Betonung des Ceremonienwesens, der Phantasieseite der Religion vor, aber mit Unrecht, er will die Ceremonien mit Geist und Gemüt aufgefasst und ausgeübt wissen; manche betonen die Innerlichkeit der Religion, die Religion im stillen Kämmerlein, die Kirche will auch diese und findet diese Religiösität besonders in dem innern unmittelbaren Umgang mit Gott, aber sie soll nach ihr auch hinaus-treten ins öffentliche sociale Leben, weil auch die Societät ihre letzte Begründung in Gott hat, und sie hat auch, ganz

der sinnlich geistigen Natur des Menschen entsprechend, äussere Gnademittel zur Förderung der innern Verbindung mit Gott. So zeigt sich gerade in der allgemeinen Auffassung der Kirche von der Religion, ihre Universalität, sie ist ihr alles allzumal: Sache des Verstandes, Intellectualismus, Sache des Willens, Voluntarismus, des Gemütes, des Ceremoniels und der Innerlichkeit, aber all dies organisch und harmonisch miteinander verbunden, während die Einseitigkeit und der Irrtum diese verschiedenen Momente gleichsam chemisch dekomponiert und so nur die dispersa membra poetæ erhält. Ähnliches liesse sich ausführen bezüglich der modernen Vorliebe für gewisse orientalische Religionen wegen ihres pantheisierenden Charakters und rücksichtlich der Evolutionstheorie in der Naturauffassung und in Anwendung auch auf die Religion. Was den Pantheismus dem modernen Geiste neben andern Gründen vielfach genehm machte, das war seine Betonung der Gottesnähe gegenüber einem kalten gottentfremdenden Deismus, und sein dem einheitlichen Menschengestalt schmeichelnder Monismus; allein die Gottesnähe betont das Christentum gerade so sehr aber von Irrtum geläutert mit seiner Lehre von der Gottheit Allgegenwart und Allwirksamkeit, wonach wir, wie der Apostel schon den gottentfremdeten Heiden sagte: in Gott leben, sind und uns bewegen; und der christliche Monotheismus hat jene gesuchte einheitliche Weltauffassung ebensogut und besser als der pantheistische Monismus. Wenn dann der Darwinismus durch seine angeblich einheitliche Naturauffassung in der Evolutionstheorie manche Geister fesselt, so ist zu bemerken, dass das Christentum, den Gottesgedanken vorausgesetzt, nicht alle Evolution als mit dem Glauben unvereinbar hinstellt, und mit dem alten Satz: *natura non facit saltus* und mit der Betonung der Teleologie in der Natur die Einheit des Fortschrittes und Aufringens der Natur zu immer höhern Formen, eine herrliche *unitas ordinis*, mehr würdigt als eine unbewusste Evolution. So ist das Christentum, und zwar in seiner katholischen Fassung, wahrer Universalismus, der alle Wahrheitsmomente anderer Religionen und Systeme in höherer Einheit in sich befasst: Katholizismus ist Universalismus.

Aber freilich, das gilt zunächst nur vom System, von der Lehre der Kirche als solcher und objektiv gefasst, d. h. das Dogma, die definierten Lehrpunkte bilden an und für sich in ihrer Gesamtheit eine solche universale Weltauffassung. Aber nun muss die Wahrheit, die als solche etwas Unendliches in sich hat, subjektiv von den einzelnen Individuen, Völkern und Zeiten aufgenommen werden. Und da ist denn schon eine einseitige Auffassung und Betonung einzelner Momente der Religion und Lehre denkbar, denn der einzelne Mensch, die einzelne Zeit ist beschränkt, die Wahrheit dagegen universal; kein Auge blickt lange unmittelbar in die Sonne, aber das prismatisch gebrochene Licht verträgt es. So hat jedes Individuum und jede Zeit ein geschärfted Auge für gewisse Wahrheiten und es muss so die ganze Fülle der christlichen universalen Wahrheit individuell und nach und nach durchdacht werden. So lang aber nicht die andern Wahrheiten gelegnet, die einzelnen aus ihrer Komposition mit den andern herausgerissen werden, ist diese Beschränktheit der menschlichen Auffassung unverfänglich, erst wenn auf Kosten und Darangabe anderer Wahrheiten die eine oder andere einseitig betont wird, dann entsteht der Irrtum. Und das hat vielfach die Häresie getan; die altlutherische Rechtfertigungs-

lehre z. B. betonte einseitig den Glauben auf Kosten der Werke, der Jansenismus die Gnade auf Kosten der Freiheit etc., der Katholik, indem er das nicht tut, kann sogar an solchen Einseitigkeiten der Gegner lernen; indem immerhin auch er, als beschränkter Mensch vielleicht eine Seite der Religion mehr auffasst als andere, ohne aber diese zu leugnen, kann er an dem Einwand des Gegners wieder mehr auf das andere hingeletet werden; wirft man ihm Aeusserlichkeit in der Religionsübung vor, so wird er sich wieder umsomehr vertiefen; hält man ihm Mangel an Bibelkenntnis vor, so mag ihm das eine Aufmunterung zu eifrigerer Lektüre sein. Aber er wird darob nicht die harmonische Vereinigung aller Seiten der Religion ausser Acht lassen. Und so liegt sogar in dieser beschränkten Auffassung der objektiv universalen Religion eine providentielle Bedeutung: so erst wird im Laufe der Zeiten von den einzelnen Völkern und Individuen die ganze Fülle des Christentums durchdacht und durchlebt. Es wird aber auch besonders der Klerus, das gläubige Volk vor gewissen Einseitigkeiten und Aeusserlichkeiten bewahren und immer wieder die grossen Centralwahrheiten betonen.

Und so ist und bleibt wahrhaft die katholische Kirche die Universalreligion; der Katholizismus ist der Universalismus, nicht nur in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, wegen der universalen Ausbreitung; sondern auch im intensiven Sinne als Universalbesitz der religiösen Wahrheit. Es gilt der alte Satz: *catholicus sum, nihil a me alienum puto*. Und wenn für frühere Zeiten es Zauberworte der Kultur und des Fortschrittes gab, wie z. B. Humanismus, Renaissance, Romantik, so dürfte das Zauberwort für unsere Zeit gerade die Betonung dieses Universalismus des Katholizismus auf allen Gebieten und in den einzelnen religiösen Fragen sein. Das Fest der drei Könige, diese plastische Darstellung der Universalität des Christentums möchte das nahe legen.

Prof. Portmann.

Excelsior!

Religiöse und theologische Umschau.

Die katholische Höhenstimmung oder Superiorität. — Die feierlichen Entscheidungen der Kirche und diese Höhenstimmung. — Wissenschaft und Kirche. — Die nicht feierlich unfehlbaren Entscheidungen und Lehrtätigkeiten der Kirche. — Ist die Theologie der Vogel im goldenen Bauer oder ist ihre Tätigkeit einem Adlerflug vergleichbar, zu dem der Aar der göttlichen Wahrheit lockt?

Wir ersuchen unsere Leser, auch die gebildeten Laien, uns noch eine Weile auf dieser längern theologischen Umschau zu folgen, da wir mit derselben eine Aussprache über gerade in den jetzigen Zeitverhältnissen hochwichtige Prinzipien, sowie über einige Einzelfälle von besonderer Tragweite verbinden möchten.

Wenn wir Erscheinungen wie die Verurteilung des *Abbé Loisy* richtig auffassen wollen, müssen wir sie in der Tat von dem katholischen Höhenstandpunkt aus betrachten: heraus aus der Sicherheit und Freudigkeit der katholischen Wahrheits- und Glaubensfülle. *Wir holen absichtlich etwas weiter aus.* Jedes Wort des Gottessohnes ist uns reine lautere Wahrheit; irrtumslos ist sein heiliges Evangelium. Im Leben und Wirken Jesu aber, wie in den Evangelien, die uns dieses Leben und Wirken zeichnen, finden wir Grundplan, Aufriss und auch den Ausbau der *Kirche Christi*. Es gehört zu den schönsten, wissenschaftlich-theo-

logischen Aufgaben, diesen grossartigen, allmählichen, planvollen Auf- und Ausbau der Kirche und namentlich auch des Lehramtes der religiösen Wahrheit Christi in der Kirche nachzuweisen, und zu entfalten, bis sie in den Schlüssen der vier Evangelien dasteht als eine Lehrerin der Wahrheit Christi, als eine Verkünderin des Gesetzes Christi, als eine Zeugin des Lebens und Wirkens Christi, als eine Priesterin der Gnade Christi, als eine auf dem Fundamente des Papsttums vollkommen organisierte Wahrheitslehrerin, Gesetzesverkünderin, Zeugin und Priesterin, als eine souveräne freie Tochter Christi, die trotz der Fehler und Menschlichkeiten ihrer Glieder und Träger das depositum fidei et veritatis unfehlbar hütet und entfaltet. Darum sieht der Katholik hinter jedem Dogma Jesum Christum selbst. Bei einer feierlichen Kathedralentscheidung schaut er wie Stephanus im gewissen Sinne den Himmel offen und Jesum zur Rechten Gottes stehen, er empfängt einen reinen Strahl göttlicher Wahrheit. Wenn ein Konzil sich anschickt, eine feierliche Definition zu erlassen, fürchtet der Katholik nicht, es möchte etwa der hl. Geist oder seine Kirche eine Inopportunität begehen, so sehr es andererseits auch wahr ist, dass der bischöfliche und theologische Meinungsaustausch vor solchen grossen Momenten der Kirchengeschichte seine grosse Bedeutung hat. Auch das allgemeine Lehramt der Kirche über den ganzen Erdenkreis hin ist uns Wahrheitsnorm, wenn dasselbe allüberall eine und dieselbe Lehre, eine und dieselbe Grundrichtung festgehalten und verkündet hat. In allen diesen Entscheidungen sehen wir nichts anderes als religiöse Wahrheit, die uns bindet oder vielmehr befreit. *Wir beugen uns nicht vor einer unbestimmten, politischen imperialen Macht, sondern vor der auctoritas Dei qui nec falli nec fallere potest.* Christus hat der Kirche als feierliche Lehrerin der Religion seine Person, seine Wahrheit und seinen heiligen Geist verpfändet, wie es neuerdings die Evangelien als geschichtliche Urkunden und namentlich ihre grossartigen Schlüsse in geradezu glänzender Weise verkünden. Aber auch da, wo die Kirche *nicht* gerade mit ihrer *Vollautorität*, aber doch auf religiösem Gebiete lehrend auftritt, ist sie uns Norm, weil sie auch hier eine erste Wahrheitsgarantie bietet; wir erinnern hier z. B. an die Rundschreiben der Päpste. Doch wir wollen diesen letztern Gedanken später erst aufgreifen.

Die unfehlbare Kirche führt uns auch selbst an zwei lautere sprudelnde Quellen religiöser Wahrheit: an den unerschöpflichen Jungbrunnen der heiligen Schrift und an die reinen Quellbäche der katholischen Ueberlieferung. Sie zeigt uns diese Quellen, sie bezeugt feierlich im Namen Christi: hier ist unfehlbare religiöse Wahrheit, lautere reine Wahrheit. Wenn ich darum bestimmt und klar den Sinn der hl. Schrift und der allgemeinen wirklichen Ueberlieferung erkenne — bindet mich auch dieses: wieder nicht als toter Buchstabe, als kaltes Monument, sondern als lebendige Wahrheit. Jetzt bleibt auch wahr und wir scheuen uns nicht, es offen und klar auszusprechen: keine Wissenschaft, keine Forschung, keine Entdeckung kann den Katholik von dieser Wahrheit abbringen. Warum nicht? *Weil die sichere von oben kommende, übernatürliche Wahrheit uns bindet.* Wir hegen auch die Ueberzeugung, dass keine echte natürlich eroberte Wahrheit dieser religiösen Wahrheitsfälle endgültig widersprechen kann, denn Gott, der Urheber der natürlichen und übernatürlichen Wahr-

heit kann sich nicht widersprechen. Damit ist nicht gesagt, als müsste der katholische Forscher in einem gewissen Sinne immer wieder den Katechismus aufschlagen, um jeden seiner Schritte zu kontrollieren. Er darf und soll auf dem rein natürlichen Gebiete forschen unter der einen und einzigen Lösung: *veritas!* Er braucht auch nicht zu erschrecken, wenn eines seiner Resultate in einen scheinbaren Gegensatz zur religiösen Auffassung der Bibel oder der Kirche sich stellt. Da heisst es auf beiden Seiten: *tiefer eindringen!* Der Fall Gallileo Gallilei hat gezeigt, dass eine Ueberängstlichkeit und ein vorfrühes Urteilen schaden und hemmen kann. Aber auch der *profane katholische Forscher ist überzeugt: die echte Wissenschaft kann mit der wirklichen übernatürlichen Wahrheit nicht in Konflikt kommen.* Nie wird z. B. der arbeitende katholische Forscher und Philosoph wohl irgend ein subjektives Resultat festhalten, das ihm z. B. den Glaubenssatz von Gott dem Schöpfer, vom Gottessohn Jesus Christus, von der Inspiration der Bibel u. s. f. zu leugnen scheint. Da wird er sich sagen: ich bin auf falscher Fährte. Es muss eine Fehlerquelle vorliegen. Es müssen sich auf der einen oder andern Seite Missverständnisse eingeschlichen haben. Entweder fasse ich irgend ein Dogma Christi einseitig und unrichtig — oder meine Forschung leidet an einem verborgenen Fehler. Wer dem Glauben ferne steht, wird hierüber lächeln oder spotten. Wer etwas von der katholischen Glaubensfülle besitzt und einen Einblick in die katholische Gottes- und Weltanschauung hat, der sieht auch in einem solchen Verhalten nur den einen Zug aller ehrlichen wissenschaftlichen Arbeit — *veritas!* Wo immer ich die auf soliden *Vernunfts- und Glaubensunterlagen* ruhende Ueberzeugung besitze: das ist ein Wort Christi des Gottessohnes, oder eine unerbittliche Konsequenz aus dem Worte Christi auf einem der oben geschilderten Wege gewonnen — da steht die Wahrheit, die mich bindet und befreit. Und diese Wahrheit kann auch nie und nimmer mit der natürlich zu erobernden Wahrheit auf die Länge in Spannung bleiben. Wir können dafür aber auch die Geschichte anrufen. Wo ist je ein gesichtetes, unumstössliches Forschungsergebnis, nicht etwa — eine Hypothese, ein subjektives System — mit dem Glaubensbestand der katholischen Kirche in Spannung *geblieben*? Die Antipodenfrage, die Rassenfrage, das neue Weltsystem, die Wahrheitsmomente des Darwinismus — (nicht die absurde vermaterialisierte Hypothese) — die wahren Resultate der Geogonie u. s. f. sind — in keiner Weise Feinde, prinzipielle Feinde der Offenbarung geblieben, nachdem die Irrtüme und Einseitigkeiten abgestreift waren. Und aus den Gebieten der neueren Ethnographie, der Orientforschung, der vergleichenden Sprach- und Religionsforschung — aus den Arbeitsgebieten der Psychiatrie und Psychophysik — wer möchte sie alle aufzählen — empfängt auch die Theologie trotz des aufgedrängten philosophischen, apologetischen und exegetischen Kampfes selber *neue Anregungen*. Schliesslich tragen nur die Magier, d. i. die Weisen aller Zeiten neue Goldgaben und Bausteine zu. Hat der kathol. Glaube seit dem siegreichen Einzug des neuen Weltsystems, das heutzutage als grandiose Illustration der Gottesidee aufgefasst wird — auch nur ein einziges Jota seiner Dogmatik geändert? Nein! Gewiss aber auch manche einseitige und beschränkte Exegese der einen und andern Zeit- und Schulrichtung, geradezu angeregt durch diese neue Welt der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, verbessert und vertieft. Es

mangelt uns der Raum, diesen Gedanken weiter zu verfolgen. Wir müssen ihn noch von einer andern Seite aufgreifen.

Ist nicht vielleicht doch wenigstens der *katholische Theologe* in der Höhenstimmung der Wissenschaft und Weltanschauung behemmt? Man hat die Theologie — und zwar nicht etwa von kirchenfeindlicher Seite mit einem Vogel verglichen, dem durch die goldenen Stäbe eines mächtigen Bauers — wir wollen das Bild so schonend als möglich darstellen — der Flug behemmt ist. Dieses Bild ist so verfehlt als nur immer möglich. Wenn wir dasselbe mit einem andern widerlegen wollten, so würden wir sagen: Seit den Tagen Johannes des Evangelisten ist die Theologie einerhabener unermesslicher Flug von Adlern — empor zu den göttlichen Höhen. Aber dieser Adlerflug ist — wie das Deuteronomium (32, 11 ff.) das Bild in einem andern Zusammenhang ausführt — *getragen von dem göttlichen Aar der Wahrheit selbst*. Die Theologie ist eine *Höhenwissenschaft, eine supernaturale Wissenschaft*. Sie baut auf der Grundlage einer übernatürlichen Wahrheit, die sie selbst nicht erobern kann. Sie muss darum getragen sein von dem göttlichen Aar, von der Autorität Gottes, die ihr in der Kirche entgegentritt. Sie baut aber diese übernatürliche Wahrheit, die zugleich geschichtliche erweisbare Tatsache ist, ein auf den Unterbau des natürlichen Denkens. Ja, sie erforscht und entfaltet, soweit es dem Menschengeniste möglich ist, auch mit dem angestrengtesten Denken und dem vollen Ernste wissenschaftlicher Arbeit dieses Höhengebiet der übernatürlichen Wahrheit. Und diese Arbeit, im Laufe von Jahrtausenden geleistet ist eine *Riesenarbeit*. Treffend sagt Ehrhard in seiner Festpredigt beim Eröffnungsgottesdienst der katholischen theologischen Fakultät in Strassburg (Katholische Kirche und Theologische Fakultät S. 8 ff.):

«An die erste Verkündigung der Lehre Christi schloss sich gleich eine grossartige Geistesarbeit an, welche mit den apostolischen Vätern begann und durch bald 2000 Jahre hindurch fortgesetzt wurde. Diese Geistesarbeit im Dienste der Verkündigung und Erforschung der von Christus der Welt geoffenbarten göttlichen Wahrheit steht einzig da in der Geistesgeschichte der Menschheit, einzig durch die Länge ihrer Dauer und die Zahl ihrer Vertreter, einzig durch ihre lückenlose Folgerichtigkeit und ihren konsequenten Entwicklungsgang, einzig aber besonders durch den absoluten Wahrheitsgehalt ihres Ausgangspunktes, der göttlichen Offenbarung, und durch die unermessliche Tragweite ihrer Resultate.

Wer auch nur die Namen derjenigen nennen wollte, die neben den Sternen erster Grösse an dem Himmel der katholischen Theologie glänzen, von Clemens von Rom und Cyprian von Carthago bis zu Leo dem Grossen, Gregor dem Grossen und dem noch grössern Augustinus, von Ignatius von Antiochien und Polykarp von Smyrna bis zu den grossen griechischen Kirchenvätern des 4. und 5. Jahrhunderts, Athanasius, Basilius dem Grossen, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Chrysostomus von Konstantinopel, Cyrill von Jerusalem und Cyrill von Alexandrien, von den ersten Theologen des Mittelalters bis zu dem glänzenden Doppelgestirn der Scholastik, dem hl. Thomas und dem hl. Bonaventura, von den ersten Kontroversisten des 16. Jahrhunderts bis zu den letztverstorbenen Theologen der jüngsten Vergangenheit, der müsste stundenlang bei dieser Arbeit verweilen und vor

Ermüdung aufhören, lange bevor er an das Ende dieser Namenliste gekommen wäre.

Was müsste aber erst derjenige leisten, der es unternehme; das Leben all dieser Gottesgelehrten zu schildern, ihre Werke zu betrachten und ihre Leistungen zu würdigen? Morgen- und Abendland, Griechen und Lateiner, alle Nationen und alle Jahrhunderte des christlichen Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit bis zur Gegenwart haben sich zusammengetan, um eine Wissenschaft zu begründen und auszubilden, die durch ihre Eigenschaft als die älteste Wissenschaft der christlichen Völker, durch die Würde ihres Ursprungs, durch die Weite ihres Gott und Welt, Himmel und Erde, Diesseits und Jenseits umfassenden Gegenstandes, durch die Sicherheit ihrer Grundlage und die Wichtigkeit ihrer Resultate alle übrigen Wissenschaften überragt und würdig ist, an der Spitze des Organismus der Wissenschaften einherzuschreiten.

Wahrlich! Wenn wir die katholische Theologie in ihrem ganzen Reichtum und in ihrer herrlichen Gesamterscheinung mit unserm geistigen Auge betrachten, dann dürfen wir wohl auf sie die Worte anwenden, in die der Sänger des Hohenliedes ausbrach: «Wer ist diejenige, die da einhererschreitet wie die aufsteigende Morgenröte, schön wie der Mond, auserlesen wie die Sonne, furchtbar wie ein geordnetes Schlachtheer» (Cant. 6, 9)?

Und wie verhält sich die Kirche zu dieser Geistesarbeit? *Als lebendige Macht und Kraft! Als Lehrerin, Verkünderin, Leiterin, Hüterin der Vollwahrheit Christi! Die lehramtlichen Tätigkeiten der Kirche sind nicht die goldenen Stäbe eines Käfigs, an denen die Theologie mit gebrochenen Flügeln emporflattert, oder hinter denen sie wehmütig hinausschaut in das sonnige, weite Land der Freiheit, wie eben der Vogel, dem widernatürlich seine Lebens- und Flugfreiheit eingeschränkt wurde.* — Mit ihren lehramtlichen Tätigkeiten, Weisungen, Förderungen, Warnungen, Anregungen, Zurückweisungen will die Kirche im Auftrage des göttlichen Aares der Wahrheit — nur zu neuem Fluge locken — und vor einem Flattern in das versengende Feuer des religiösen Irrtums um jeden Preis zurückhalten: es handelt sich ja nicht bloss um natürliche, sondern um übernatürliche Wahrheit. So stehen wir um den konkreten Fall, den wir in unsern Darlegungen wieder verliessen, neuerdings aufzugreifen, wiederum vor dem Indexdekret gegen Loisy, das wir bloss wegen seiner typischen Bedeutung in unserer Umschau näher behandeln wollen.

Wir müssen aber erst den Faden eines andern Gedankens wieder aufgreifen, der uns für eine kleine Weile entfiel.

Die Kirche ist nicht bloss unsere religiöse Lehrerin, wenn sie auf dem Konzil, in feierlichen Definitionen des Papstes, in Gesamtentscheidungen der über den Erdbereich zerstreuten Bischöfe mit dem Papste oder durch ihr gewöhnliches, über die ganze Welt und in allen Zeiten tätiges und sich in Einigkeit aussprechendes Lehramt und Lehrwerk (magisterium ordinarius) unfehlbar definiert oder leitet — nein, sie ist auch sonst unsere religiöse Wahrheitslehrerin¹. Wenn der Papst z. B. seine Rundschreiben erlässt, steht er vor uns als oberster Lehrer der Kirche, auch wenn er nicht

¹ Vgl. unsere diesbezügliche populär homiletische Darstellung in der Predigt zum Katholikentag in Luzern, offizieller Bericht S. 13 ff.: *sensus catholicus*.

von seiner höchsten Autorität in feierlichen Entscheidungen Gebrauch macht, was bekanntlich sehr selten geschieht, unter dem Pontifikat Leo XIII. z. B. niemals. Aber auch in den eben genannten Lehrtätigkeiten besitzt der Papst einen besondern Beistand des Heiligen Geistes, der ihn als religiösen Wahrheitslehrer per eminentiam erscheinen lässt. Die Kirche verlangt freilich nicht, dass die Beweisführungen, Exegesen, Expositionen solcher Lehräusserungen als nach allen Seiten hin als vollständig, zutreffend, abschliessend angesehen werden müssen. Das verlangt die Kirche nicht einmal dann, wenn zu unfehlbaren Entscheidungen *Begründungen* hinzugefügt werden. Wer sich aber gegen die religiöse Lehre allgemeiner Rundschreiben der Päpste auflehnt, handelt zum mindesten sündhaft durch die Sünde der religiösen Verwegenheit und des Ungehorsams; er handelt auch direkt gegen den Glauben, wenn die vorgetragenen Lehren etwa anderswie schon durch die Kirche feierlich verkündete Glaubenssätze oder sicherer Inhalt der Bibel oder der Tradition sind. Eine feierliche, allgemeine, dogmatisch entscheidende Bulle ist selbstverständlich in ihren Definitionen unfehlbar. Die Kirche verwirft auch von Zeit zu Zeit Sätze als häretisch, gefährlich, verwegen oder im allgemeinen als unkatholisch. Auch hier tritt sie als vom hl. Geiste gesandte Wahrheitslehrerin auf. Sie kann dies in feierlichen dogmatischen Entscheidungen oder bloss mehr allgemein lehrend, verwerfend, warnend, wegleitend tun. Im ersten Falle ist Glaubenszustimmung verlangt; in den andern Fällen ist das Verkünden der gegenteiligen Lehre strengstens verboten und auch innere Zustimmung geboten, doch nicht als formeller Glaubensakt. Es ist je- weilen auch aus den betreffenden kirchlichen Dokumenten näher zu ersehen, ob die Kirche eine Doktrin absolut verwerfen oder mehr eine gewisse Einseitigkeit, Gefährlichkeit, Missverständlichkeit einer vielleicht oft geistvollen, aber unklaren und zweideutigen Darlegung abweisen will. Es ist auch zu beachten, ob die Kirche irgendwelches theologisches, kirchenpolitisches oder disziplinares Vorgehen absolut oder nur in Rücksicht auf gewisse Zeit- und Völkerverhältnisse *im Lichte des Glaubens* verurteilen, verbieten, tadeln oder als unnötig oder gefährlich darstellen will. Wir haben uns über diese Seite der kirchlichen Tätigkeit seinerzeit sehr einlässlich in einem Artikel über den *Syllabus* zur Zeit der Disputation über das bekannte Buch Ehrhards ausgesprochen. (Kirchen-Zeitung, Jahrg. 1902, Nr. 8, S. 70—73.) Das alles sind nicht die goldenen Stäbe eines Käfigs, sondern Weisungen und Lenkungen des theologischen Adlerfluges in übernatürlichen Höhen. Wer zum Beispiel die Bedeutung der sogenannten *propositiones damnatae* für die Entwicklung der theologischen Wissenschaft studiert und einzelne Fälle derselben scharf ins Auge fasst, der wird immer mehr überzeugt von der Fruchtbarkeit dieser kirchlichen Eingriffe. Freilich dürfen solche Wegleitungen nicht partiell und einseitig ausgelegt, gepresst oder künstlich exegetisiert werden. So könnten sie zum Schaden der theologischen Freiheit werden. Die grossen weitblickenden Theologen sind auch hierin wieder die erhabenen *Beispiele edelster Kirchen-treue* und ausgeprägter Individualität zugleich geworden. Diese hier nur kurz angedeuteten Momente sind von dem einen grossen Gedanken getragen, den Pius IX. in seinen Schreiben im Falle Frohschammer vom 11. Dez. 1862 und an den Erzbischof von München anlässlich der kathol. Gelehrten-

versammlung vom Jahre 1863 und dann das Konzil im Vatikan selbst in den grossen Gedanken gefasst hat: es ist eine erhabene und vielverzweigte Aufgabe der Kirche: die Hinterlage des Glaubens zu bewachen und zu behüten: *mandatum accepit (ecclesia) fidei depositum custodiendi . . . ius habet et officium falsi nominis scientiam proscribendi, ne quis decipiat per philosophiam et inanem fallaciam* (c. Vatic. c. 4 de fide). Wir haben uns auch jüngst in der Artikelserie: Eine Weile des Nachdenkens über die Seele, vorübergehend zu diesem Gegenstande ausgesprochen, da wir auf die Verurteilung der Seelentheorien Rosminis zu sprechen kamen.

Wir müssen hier für heute leider mitten im Zusammenhang abbrechen.

(Fortsetzung folgt.)

A. M.

Motuproprio Pius' X. über die Kirchenmusik.

(Schluss)

II. Arten der Kirchenmusik.

3. Diese Eigenschaften finden sich im höchsten Grade im gregorianischen Gesang, der daher der eigentliche Gesang der römischen Kirche ist, der Gesang, den sie von den alten Vätern ererbt hat, den sie jahrhundertlang in ihren liturgischen Büchern eifersüchtig bewahrt hat, den sie als den ihrigen den Gläubigen vorlegt, in einigen Teilen der Liturgie ausschliesslich vorschreibt, und den die neuesten Studien in so glücklicher Weise zu seiner frühern Reinheit zurückgeführt haben.

Aus diesen Gründen wurde der gregorianische Gesang immer als das vornehmste Muster der heiligen Musik betrachtet. Mit vollem Grunde kann folgendes als allgemeines Gesetz aufgestellt werden: eine Komposition für die Kirche ist umsomehr kirchlich und liturgisch, je mehr sie in Rhythmus und Aufbau dem gregorianischen Gesange sich nähert, umso weniger ist sie der Kirche würdig, je mehr sie sich von diesem vornehmsten Vorbilde entfernt.

Der alte traditionelle gregorianische Gesang muss daher in den heiligen Funktionen wieder hergestellt werden. Alle müssen davon überzeugt sein, dass eine kirchliche Funktion nichts von ihrer Feierlichkeit verliert, wenn sie auch nicht von anderer Musik begleitet ist, als von diesem Gesange allein.

Insbesondere Sorge man dafür, den gregorianischen Gesang im Gebrauche des Volkes wiederherzustellen, damit die Gläubigen wieder aufs neue mehr tätigen Anteil nehmen an der kirchlichen Liturgie, wie das ehemals der Fall war.

4. Die genannten Eigenschaften kommen auch im hohen Grade dem klassischen Polyphongesang zu, namentlich dem der römischen Schule, der im 16. Jahrhundert durch Palestrina seine höchste Vollkommenheit erreichte und auch in der Folgezeit liturgisch wie musikalisch ausgezeichnete Kompositionen aufzuweisen hat. Der klassische Polyphongesang nähert sich sehr dem höchsten Vorbilde jeder Kirchenmusik, dem gregorianischen Gesang, und deshalb verdiente er zugleich mit dem gregorianischen Gesang in den feierlichsten Funktionen der Kirche verwendet zu werden, nämlich in denen der päpstlichen Kapelle. Auch er wird daher in den kirchlichen Funktionen erneuert werden müssen, besonders

der Basiliken, Kathedralen, Seminarien und andern kirchlichen Institute, wo die nötigen Mittel nicht fehlen.

5. Die Kirche hat immer den Fortschritt der Künste anerkannt und begünstigt; alles Schöne und Gute, was der menschliche Geist im Laufe der Jahrhunderte geleistet hat, stellte sie in den Dienst ihres Kultus, vorausgesetzt, dass die liturgischen Gesetze nicht verletzt wurden. Daher wird auch der modernsten Musik Eingang in die Kirche gewährt, da auch sie gute, ernste, würdige Kompositionen zu bieten hat, die durchaus der liturgischen Funktionen nicht unwürdig sind.

Da jedoch die moderne Musik vorzugsweise profanem Dienste gewidmet ist, muss mit grosser Sorgfalt darüber gewacht werden, dass die Kompositionen in modernem Stile, welche in die Kirche Eingang finden, nichts Profanes enthalten und ebensowenig Reminiszenzen an Theatermotive, und dass sie nicht nach Art profaner Musikstücke gestaltet sind.

6. Unter den verschiedenen Arten der modernsten Musik ist der Theaterstil, der im verflossenen Jahrhundert besonders in Italien in Mode kam, wenig geeignet für die Kultushandlungen. Seiner Natur nach steht er in direktem Gegensatze zu dem gregorianischen Gesang, wie auch zum klassischen Polyphongesang und widerspricht daher dem obersten Gesetze jeder Kirchenmusik. Ueberdies entsprechen Aufbau, Rhythmus und der sogenannte Konventionalismus dieses Stils am wenigsten den Forderungen einer wahren kirchlichen Musik.

III. Liturgischer Text.

7. Die Sprache der römischen Kirche ist die lateinische. Daher ist es verboten, in den liturgischen Funktionen irgend etwas in anderer Sprache zu singen, am wenigsten den einen oder andern Teil der Messe oder des Officiums.

8. Da für jede liturgische Funktion die Texte genau vorgeschrieben sind, welche gesungen werden können, sowie auch die Ordnung, in der sie gesungen werden müssen, darf weder diese Ordnung verletzt, noch der Text mit einem andern vertauscht werden. Auch darf derselbe weder ganz noch teilweise ausgelassen werden, wenn die liturgischen Rubriken nicht gestatten, einige Verse des Textes durch die Orgel zu ersetzen, während dieselben im Chor einfach gebetet werden. Jedoch ist es gestattet, nach der Gewohnheit der römischen Kirche, nach dem Benedictus des feierlichen Hochamtes eine Motette zum allerheiligsten Sakramente einzulegen. Auch ist es erlaubt, nachdem das vorgeschriebene Offertorium gesungen ist, in der Zeit, die noch übrig bleibt, eine kurze Motette zu singen, die aus von der Kirche approbierten Worten besteht.

9. Der liturgische Text muss gesungen werden, wie er sich in den Büchern findet, ohne Aenderung oder Verstellung der Worte, ohne ungehörige Wiederholung und ohne die Silben auseinanderzureissen; immer aber sollen die Gläubigen, welche zuhören, den Text verstehen.

IV. Aeusserer Form der kirchlichen Kompositionen.

10. Die einzelnen Teile der Messe und des Gottesdienstes müssen auch musikalisch den Gedanken wiedergeben, den ihnen die kirchliche Tradition gegeben hat, und der in dem gregorianischen Gesange vortrefflich ausgedrückt ist. Verschieden ist daher die Art und Weise, wie ein Introitus, ein Graduale, eine Antiphon, ein Psalm, ein Hymnus, ein Gloria in excelsis u. s. w. komponiert werden.

11. Im besondern beobachte man folgende Regeln:

a. Kyrie, Gloria, Credo u. s. w. müssen die Einheit der Komposition wahren, die ihrem Texte eigen ist. Es ist deshalb unzulässig, sie in einzelne Teile zu zerlegen und als solche zu komponieren, so dass ein jeder derselben eine abgeschlossene Komposition bilde, von den übrigen getrennt und durch eine andere ersetzt werden kann.

b. Bei der Vesper soll gewöhnlich das Cæremoniale episcoporum befolgt werden, welches den gregorianischen Gesang für die Psalmen vorschreibt, und nur für das Gloria Patri und die Hymnen die Figuralmusik gestattet.

Jedoch ist es gestattet, dass bei den grössern Feierlichkeiten der gregorianische Gesang mit den sogenannten falsibordoni oder mit ähnlicherweise komponierten Versen abwechsle.

Zuweilen kann es auch gestattet werden, dass die einzelnen Psalmen in polyphonem Gesang vorgetragen werden; doch muss in solchen Kompositionen der eigentliche Psalmen-gesang beibehalten werden, das heisst, die Sänger müssen die Psalmen wechselweise singen, entweder nach neuen Weisen, oder nach solchen, die dem gregorianischen Gesange entnommen oder demselben nachgebildet sind.

Es bleiben für immer ausgeschlossen und verboten die sogenannten Konzertpsalmen.

c. In den kirchlichen Hymnen soll die traditionelle Form derselben beibehalten werden. Es ist deshalb nicht gestattet, z. B. ein Tantum ergo in der Weise zu komponieren, dass die erste Strophe eine Romanze, eine Kavatine, ein Adagio bildet und das Genitori ein Allegro.

d. Die Antiphonen der Vesper sollen gewöhnlich nach der ihnen eigenen gregorianischen Melodie vorgetragen werden. Werden sie aber polyphonisch gesungen, so sollen sie weder eine Konzertmelodie haben, noch den Umfang einer Motette oder einer Kantate.

V. Die Sänger.

12. Ausser dem, was von dem Priester, Diakon und Subdiakon gesungen wird und immer nur gregorianisch ohne jegliche Orgelbegleitung zu singen ist, ist der gesamte übrige liturgische Gesang Sache des Chores der Leviten, so dass auch, wenn die Kirchensänger Laien sind, sie dennoch den kirchlichen Chor vorstellen. Folglich muss die Musik, die sie ausführen, wenigstens dem grössten Teile nach den Charakter der Chormusik behalten.

14. Endlich sollen die Mitglieder eines Kirchenchores Männer von unbescholtenem Lebenswandel sein, die durch bescheidenes und frommes Benehmen während der liturgischen Funktionen des Amtes, das sie bekleiden, sich würdig zeigen. Es wird auch gut sein, dass die Sänger, während sie in der Kirche singen, ein kirchliches Gewand und den Chorrock anziehen, und wenn die Chöre zu sehr den Augen des Publikums ausgesetzt sind, mit einem Gitter umgeben sind.

VI. Die Orgel und die Instrumente.

15. Obgleich die eigentliche Kirchenmusik Gesang ist, so ist doch die Orgelbegleitung erlaubt. In einzelnen Fällen und innerhalb der richtigen Grenzen sowie unter den gebührenden Rücksichten können auch andere Instrumente zugelassen werden, doch nie ohne spezielle Erlaubnis des Bischofs gemäss den Vorschriften des Cæremoniale episcoporum.

Hiermit soll jedoch der Sologesang nicht vollständig ausgeschlossen sein. Aber derselbe darf niemals in dem Gottes-

dienste vorherrschen, so dass der grösste Teil des liturgischen Textes in dieser Weise vorgetragen werde; er muss vielmehr den Charakter eines melodischen Einschlages haben, und strenge eingegliedert sein in die Ganzheit der in Form eines Chores gehaltenen Komposition.

Aus demselben Grundsatz folgt, dass die Sänger in der Kirche ein wahres liturgisches Amt bekleiden, und die Frauen demnach, da sie hierzu unfähig sind, in einem Chor oder einer Musikkapelle nicht mitwirken können.¹ Will man daher Sopran- und Altstimmen benutzen, so muss man, dem ältesten Gebrauche der Kirche gemäss, Knaben zu den Kirchenchören heranziehen.

16. Da aber der Gesang immer vorherrschen soll, so sollen die Orgel und die Instrumente ihn bloss unterstützen, keineswegs unterdrücken.

17. Es ist nicht erlaubt, dem Gesange lange Präludien vorausgehen zu lassen oder mit Zwischenspielen zu unterbrechen.

18. Bei Begleitung des Gesanges muss das Orgelspiel in den Vorspielen, Zwischenspielen und dergleichen nicht nur der Natur dieses Instrumentes entsprechen, sondern auch alle Eigenschaften der wahren Kirchenmusik besitzen, welche Wir oben aufgezählt haben.

19. In der Kirche ist der Gebrauch des Klaviers verboten wie auch aller lärmenden Instrumente, z. B. Trommel, grosse Trommel, Becken, Glöckchen usw.

20. Streng verboten ist es den sogenannten Musikkapellen, in der Kirche zu spielen, und nur in Ausnahmefällen soll es unter Einwilligung des Bischofs gestattet sein, eine begrenzte und der Kirche entsprechende Anzahl von Blasinstrumenten zuzulassen, vorausgesetzt, dass die Komposition und die Begleitung in erstem Stile gehalten ist und in allem eine gewisse Aehnlichkeit mit dem eigentlichen Orgelstile hat.

21. Bei den ausserkirchlichen Prozessionen kann von dem Bischof eine Musikkapelle zugelassen werden, vorausgesetzt, dass keinerlei profane Stücke ausgeführt werden. Wünschenswert wäre bei solcher Gelegenheit, dass die Kapelle sich darauf beschränkte, ein geistliches, lateinisches oder landessprachliches Lied zu begleiten, das von den Sängern oder von den Bruderschaften gesungen wird.

VII. Umfang der liturgischen Musik.

22. Wegen des Gesanges oder des Spieles darf man den Geistlichen am Altare nicht länger warten lassen, als es die liturgische Zeremonie erfordert. Nach der kirchlichen Vorschrift muss das Sanctus der Messe vor der Elevation fertig sein, andererseits muss auch der Celebrans in dieser Hinsicht auf die Sänger Rücksicht nehmen. Das Gloria und Credo müssen entsprechend der gregorianischen Ueberlieferung verhältnismässig kurz sein.

23. Im allgemeinen ist es als ein sehr schwerer Missbrauch zu verurteilen, dass bei den kirchlichen Funktionen

¹ Wo man — wie bei uns und in vielen deutschen und französischen Gegenden — nach eingelebtem vernünftig und edel organisiertem Gebrauch gemischte Chöre unter Mitwirkung von Frauen u. s. f. besitzt, die nicht im Presbyterium, sondern auf dem Orgelchore den hl. Dienst ausüben, wo man überdies die kirchlichen Grundsätze des hl. Gesanges und der Kirchenmusik überhaupt gerade in dieser Weise bis zu einem gewissen Grade viel ernster und allgemeiner durchgeführt hat als z. B. in Italien — da dürfen ganz im Einklang mit dem kanonischen Rechte unter der stillschweigenden oder ausdrücklichen Approbation der zuständigen Bischöfe die grossen und werktätigen kirchlichen Grundsätze über die Duldung von berechtigten Partikulargewohnheiten angerufen werden. D. R.

die Liturgie als etwas in zweiter Reihe Stehendes und gleichsam der Musik Untergeordnetes erscheint, während doch die Musik einfach ein Teil der Liturgie und deren demütige Magd ist.

VIII. Hauptsächliche Mittel.

24. Für die richtige Ausführung der vorstehend aufgestellten Regeln sollen die Bischöfe, wo sie es noch nicht getan, in ihrer Diözese eine besondere Kommission von in Sachen der heiligen Musik tatsächlich zuständigen Personen einsetzen, welcher in der von ihnen für geeignet gehaltenen Weise der Auftrag erteilt wird, die Musikaufführungen in ihren Kirchen zu überwachen. Sie sollen sich nicht damit begnügen, dass die Musikstücke an sich gut sind, sondern auch zusehen, dass sie der Leistungsfähigkeit der Sänger entsprechen und stets gut ausgeführt werden.

25. In den Seminaren der Kleriker und den kirchlichen Anstalten pflege man nach den tridentinischen Vorschriften mit Fleiss und Liebe den traditionellen gregorianischen Gesang, und die Vorgesetzten sollen nicht ermüden, die ihnen untergebenen Zöglinge zu ermutigen. Ebenso soll, wo irgend möglich, die Gründung einer Sängerschule angeregt werden zur Ausführung des Polyphongesanges und überhaupt einer guten liturgischen Musik.

26. In den Vorlesungen über Liturgie, Choral, Kirchenrecht, welche von den Studenten der Theologie besucht werden, unterlasse man nicht, auf jene Punkte hinzuweisen, welche auf die Grundsätze und Gesetze der Kirchenmusik sich beziehen, und suche das Wissen durch einen besonderen Unterricht über die Aesthetik der Kirchenmusik zu vervollständigen, damit die Kleriker nicht das Seminar verlassen, ohne hierüber unterrichtet zu sein, was doch zur vollständigen kirchlichen Ausbildung gehört.

27. Man trage Sorge dafür, wenigstens an den Hauptkirchen, die alten Sängerschulen wiederherzustellen, wie man dies mit bestem Erfolge an verschiedenen Orten bereits getan hat. Es ist für einen eifrigen Klerus nicht schwer, solche Schulen zu errichten, sogar an den kleineren Kirchen und auch auf dem Lande; ja er findet in ihnen sogar ein treffliches Mittel, die Knaben und Männer um sich zu sammeln zu ihrem eigenen Nutzen und zur Erbauung des Volkes.

28. Man Sorge für den Unterhalt und die Förderung der höheren kirchenmusikalischen Schulen, wo dieselben schon bestehen, und sammle für Gründung derselben, wo man solche noch nicht besitzt. Von höchster Wichtigkeit ist, dass die Kirche selbst für den Unterricht ihrer Orgelspieler und Sänger nach den wahren Grundsätzen der Kirchenmusik sorgt.

IX. Schluss.

29. Schliesslich wird den Kapellmeistern, Sängern, Personen des Klerus, den Seminarobern, Vorstehern kirchlicher Institute und religiöser Gemeinschaften, Pfarrern und Rektoren, Kanonikern der Kollegiat- und Kathedralkirchen und vor allem den Bischöfen empfohlen, mit allem Eifer diese ernsten Reformen zu fördern, die seit langer Zeit gewünscht und von allen einmütig herbeigerufen worden sind, damit die Autorität der Kirche, welche dieselbe wiederholt angeregt hat und jetzt aufs neue vorschreibt, nicht in Missachtung falle.

Gegeben in Unserem apostolischen Palast zum Vatikan am Tage der Jungfrau und Martyrin Cäcilia, 22. November 1903, im ersten Jahre Unseres Pontifikats.

Literarische Besprechungen.

Hochland. *Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst, herausgegeben von Karl Muth.* Jos. Kösel'sche Buchhandlung, München und Kempten. [Quartalschau.]

„Hochland — hohen Geistes Land — Sinn dem Höchsten zugewandt!“ Mit diesem Leitspruch trat im Oktober 1903 eine neue vornehme literarische Unternehmung hervor. Aus katholischem Boden entsprossen, ist sie in keiner Hinsicht eine mehr nur aus äussern Gründen geborene Konkurrenzunternehmung: „sie will dem Publikum, insbesondere in seinen christlichen und katholischen Bestandteilen nach der einen und andern Seite in der Tat ein ‚Mehr‘ bieten“. „Und dieses Mehr kann nicht nur, es muss geboten werden“, so schrieb der Herausgeber in einer gewissen zuversichtlichen Morgenstimmung, da er zum erstenmale in dieser Art mit einem glänzenden Stabe von Mitarbeitern und mit den Kindern seines und ihres Geistes vor das grosse Publikum trat. Karl Muth bemerkt, wir hätten in Deutschland auf katholisch-christlicher Grundlage bis jetzt keine Revue, die vermöge einer tüchtigen und umfassenden Organisation ihres innern Betriebes im Stande wäre, das ganze heutige Kulturleben in all den zu seiner Erkenntnis wesentlichen, für seinen Fortschritt wirksamen Äusserungen und Ausstrahlungen zu begleiten, geschweige denn zu beeinflussen. Dies Wort ist wahr. Es bestanden zwar für einzelne und auch für weite Gebiete eine schöne Reihe ganz hervorragender Zeitschriften, die sich an ausgedehntere gebildete Kreise wenden — wir müssten, um etwa mit den Laacherstimmen und den Historisch-politischen Blätter zu beginnen, jetzt eine, wenn auch nicht gerade lange, so doch bedeutungsvolle Aufzählung einflechten — aber neben diesen blühenden Unternehmungen ist eine literarisch-kulturelle Revue grossen Stils in der Tat ein ‚Mehr‘, ein sehr erfreuliches Mehr, das einem wirklichen Bedürfnis entspricht.

Es ist vielleicht die Beifügung nicht unbescheiden, dass wir in der Schweiz ganz ähnlich eben dieses Bedürfnis schon lange empfanden und das aus unserm Empfinden heraus — unter der Anregung und Führung einer organisatorischen Hand entstanden — die *Schweizerische Rundschau* bereits auf einen schönen und glücklich begangenen Weg zurückblickt und aufwärts steigt. Das kann unser Interesse für „Hochland“ nur steigern. Die Schöpfung einer Zeitschrift auf breitester Grundlage und auf katholischen Fundamenten, einer Revue, aus der gesunde christliche Luft uns entgegenweht, die „einer gewissen Tiefenstimmung eine Höhenstimmung entgegenseetzt“, und einem einseitigen öden Realismus gegenüber nicht Trümersinn und Ueberschwang, aber echten Idealismus verkünden möchte, die realistische Schulung nicht als Selbstzweck auffasst, dieselbe aber als Reisebegleiterin auf Alpenfahrten des höchsten Denkens und Schaffens einladet — ja eine solche Schöpfung muss das christliche und kulturelle Interesse mächtig wecken — ist wirklich katholisch gedacht. Und hat die erste grosse Quartalarbeit das Programm eingelöst? Ja, es ist vieles, sehr vieles, und in einem gewissen Sinne überraschend Schönes und Einheitliches auf dem Boden dieses Programms geschaffen worden.

Die religiösen Gedanken zeigen dem Gebildeten ernst und doch nicht aufdringlich Religion und religiöses Leben

— als ein wahres Hochland der Seele. (Mausbach II. Heft, S. 129 ff.) Die grossen Festtage, die immer ihre Grundwellen in der ganzen Gesellschaft erregen, liessen auch in der Revue die Pulse der Liturgie und der Kirche höher schlagen. (Vgl. II. Heft: der Friede des Gottesreiches von Prof. Dr. Schell. Warum in den geistvollen prächtigen Weihnachts-Akkorden nicht den tiefern, alles tragenden und allgewaltigen Glockenton des Uebernatürlichen bestimmter und schärfer mitklingen lassen?) Scharfumrissen und durch gewisse freiwillig gezogene Linien absichtlich beschränkt und aus dieser Absicht heraus auch aufzufassen — stehen lebendige Portraits aus dem Ahnensaal der Kirchen- und Kulturgeschichte vor uns — Bonifaz VIII. in seinem politischen Wirken zur Erinnerung an den 7. Sept. und 11. Oktober 1903 von Prof. H. Finke fein und scharf gezeichnet — Michelangelo Gemütsleben von Prof. H. Endres — Herders Bedeutung für das Bildungswesen (Dr. Otto Willmann). — Interessante apologetische Wanderungen und Grenzbegehungen machen wir mit Schanz: Kant in Frankreich — mit Pohle, dem künftigen Führer in dem Weltenraum: die christliche Lehre vom Weltuntergang und die moderne Astronomie — ein — nebenbei gesagt — auch für die Bildung des Adventpredigers sehr beachtenswerter Beitrag — „Er zog mit seiner Muse“ — wir lasen — an einem Ferienweihnachtstage, da das Gewissen uns einen Berg theologischer, redaktioneller und homiletischer Arbeit vergessen liess und wanderten erst — mit einem gewissen Befremden unter öfterm Zögern und Stillestehen den bunten Weg, den Wiemann — dichtend und träumend uns führte — ohne geographische und — schematische Bedenken aus der Stil- und Kompositionslehre mit ihm — und wurden schliesslich voll gefesselt, weil wohl durch alles frühere vorbereitet, als die realistischen und doch idealen unmittelbar schönen und menschlich tief wahren Bilder aus dem Leben eines Musikers (Heft 3, S. 322 ff.) auf uns einwirkten. Ja wir glaubten nun unter dem bunten Vielen einen leuchtenden tiefegelegten Goldgrund des Ganzen entdeckt zu haben, der uns alles als das Mittelmass weit überragend und als echte Poesie erscheinen liess. Wir sind noch nicht mit allem versöhnt und hatten da und dort ein Fragezeichen. Wir freuten uns aber über sehr Vieles ganz aufrichtig — und hoffen, wenn eine ruhige Mussestunde uns den Schluss im 4. Hefte zu geniessen erlaubt, ein abschliessendes Urteil zu gewinnen, vielleicht auch mit einigen wenigen aber bestimmten Fragezeichen. Es freute uns, irgendwo in einer der *von vieler bedeutsamer Redaktionsarbeit zeugenden* kleinen Rubriken gelesen zu haben, es sei das nicht die *einzigste Eigenart*, welche die Redaktion in nächster Zeit vorzuführen gedenke. In Heft 4 lesen wir in einem sehr beachtenswerten Ausschnitt aus der Wiener Zeitschrift „Die Kultur“ folgendes Bemerkten Karl Muths, das *mutatis mutandis* auch hierher passt. „Wohl wird durch buchhändlerischen Wagemut dem echten, nach inneren Geboten schaffenden Talente die Bahn frei, — leider aber doch nur bis zu dem Punkt frei, wo die Aufnahme durch die Öffentlichkeit beginnt. Hier und zum grössten Teil hier liegt das grosse Hindernis für unsere Talente, sich auf dem Boden ihrer positiv christlichen und kirchlichen Weltanschauung in ähnlicher Weise zu entfalten, wie dies in Italien, Frankreich und andern Ländern möglich ist. Denn das Talent braucht Freiheit, verständnisvolle Nachsicht und Liebe selbst dann, wann es irrt. Wehe aber dem Irrenden

in unsern Tagen! Nicht schlimm genug können die Motive sein, die man ihm unterschiebt, nicht bitter genug die Anklagen, die man erhebt, nicht vernichtend genug die Warnungen, die ergehen, wer das für übertrieben hält, der kennt eben die Verhältnisse doch nur zu kleinem Teil. Es ist ja manches erträglicher geworden, aber wir sind doch noch sehr weit entfernt von einem Zustand, dass nur Berufene das letzte Wort über literarische Erscheinungen zu sprechen hätten.»

Dabei muss aber freilich immer im Auge behalten werden, dass die christliche Wahrheit und das kathol. Gesetz wirklich voll und ganz bindet, aber auch — *befreit*. Unter diesem Gesichtspunkt hätten wir in der interessanten Arbeit: „Ed. Mörike's Frau“ eine doch wohl *unwahre* Bemerkung in dem Sinne: dass eine tiefere religiöse Einheit — trotz des Zerwürfnisses — sie den konfessionellen Unterschied nicht fühlen liess — lieber nicht gelesen. Den zustimmenden Bemerkungen der Zeitschrift zu Lienhards Kulturdefinitionen hätten wir als ernstes Desideratum hinzuzufügen: dass Persönlichkeit einer der fruchtbarsten kulturbildenden Faktoren ist, wenn nämlich Persönlichkeit — in dem bekannten Sinne genommen — herauswächst aus dem Boden wahrer echter Menschennatur, aus einem zwar voll individuellen, *aber doch vor allem auch objektiv wahren agere secundum naturam*, aus einem vollen Menschenleben mit *all seiner Beziehung zu Gott, zu sich selbst und zum Mitmenschen*, wenn insbesondere Persönlichkeiten herauswachsen aus dem Hochlandsboden und der Fruchterde christlichen Denkens und Lebens und kathol. Gottes- und Weltanschauung mit all dem echten Erdgeschmack nationaler und vaterländischer Eigenart. Christus ist der grösste kulturbildende Faktor, weil in ihm Gott selbst in die Menschheit herabstieg, die Menschheit aus ihren tiefsten Tiefsten hervor entfaltete und göttlich verklärte. Und jeder wahrhafte Kulturfortschritt ist eine Art Nachbild davon — eine Inkarnation von etwas Göttlichem im Menschen und eine Vollentfaltung des rein Menschlichen zugleich. Auch wo ausserhalb Kirche und Christentum wahrhaft kulturbildende Faktoren auftreten, wirkt wenigstens etwas von diesem in ihnen. (Vgl. z. B. die grossartigen und doch wieder so bestimmt umrissenen Kulturauffassungen in der Bibel!) Wir verweisen hier auch auf einen Artikel unseres *φ*-Mitarbeiters in Nr. , S. , Jahrg. 1903, unserer Wochenschrift mit Bezugnahme auf die Berliner „Zukunft“. — Die Arbeiten und namentlich auch die Rundschauen über Litteratur, Musik, Kunst im allgemeinen und besondern enthalten ganz hervorragende, wirklich in schönem Sinne des Wortes bildende und fortbildende Momente. Wir durchgehen sie jeweilen mit hohem Genuss und stets steigendem Interesse: sie öffnen weite Blicke in die moderne Welt, auf ihre Licht- und Schattenseiten und tragen mitunter die christlichen und katholischen Linien mit grossem Geschicke ein. Wir *müssen* hier abbrechen. Unsere Besprechung will durchaus keine vollständige sein. Wir lassen vieles unbesprochen liegen. Doch ist sie vielleicht ein Beweis, dass wir nicht bloss einige Urteile nachdruckten, sondern mit einer gewissen Liebe — zwar lange nicht durch alle — aber durch die eine und andere Halle des neuen literarischen Baues und auch durch manchen sehr interessanten Seitengang gewandert sind. Hochlandsfrühling und Sommer ist unser Wunsch, verbunden mit aufrichtigstem Dank.

A. M.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Klerus, Kirchenzeitung und Luzerner Tagblatt. Auf unsere Auseinandersetzungen und ernsten Anfragen in No. 1 d. J. (S. 6) antwortet das Luzerner Tagblatt in No. 7 vom 10. Januar unter dem Titel «Eine Interpellation» wie folgt:

„Die «Schweizerische Kirchenzeitung» kommt heute auf eine Einsendung «Geschäftskatholizismus» zurück, die in Nummer 296 des Tagblatt erschienen ist. Sie zitiert die einleitenden Sätze des genannten Artikels, der eine Korrespondenz der Zürich. Post über das sattsam bekannte Missionshaus Bethlehem reproduzierte und knüpft daran die Frage, ob die Redaktion des Tagblatt die Arbeit des katholischen Klerus im Einverständnis mit ihrem Einsender in der Tat als «schamlosen Volksbetrug» taxiere.

„Wir stellen dieser Interpellation gegenüber fest, dass wir uns schon in unserer Nummer 298 vom 24. Dezember dagegen verwahrt haben, dass einzelne Sätze aus jener Einsendung reproduziert werden, ohne Nennung des Gegenstandes, von dem der Artikel handelt und durch welchen der Vorhalt inhaltlich präzisiert wird. Unser Einsender hatte jenen Klerus im Auge, der in Immensee auf die auch von der «Kirchenzeitung» missbilligte Weise die Geschäfte des Missionshauses betreibt und jenen, der ausserhalb Immensee die religiöse Kultur unzähliger Katholiken auf so traurig niedriger Stufe hält, dass Unternehmungen, wie das Barralsee, durch ihre Mithilfe florieren können. Da das Missionshaus sich selbst und seinen Betrieb offen als das reine Ergebnis dieser fortwährenden Kontributionen hinstellt, wird die «Kirchenzeitung» nicht bestreiten wollen, dass die Zahl dieser Leute Legion sein muss.

„Dass trotzdem im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz viele katholische Geistliche mit diesem Treiben nicht einverstanden sind, betrachten wir als selbstverständlich. Nur halten wir dafür, dass es mit dieser stillschweigenden Missbilligung und auch mit der ausdrücklichen der «Schweiz. Kirchenzeitung» nicht getan sei und dass eine ernstliche Opposition dieser zunächst berührten Kreise schon längst Remedur geschaffen hätte. Vielleicht ist die «Kirchenzeitung», nachdem wir ihre Frage beantwortet haben, nun auch so freundlich, uns zu sagen, wo und woran es bisher hier gefehlt hat und leider noch immer fehlen muss, ob oben oder unten, oder an beiden Stellen zugleich?

„Diese Auskunft würde unsere Leser wohl mehr interessieren als eine theologische Diskussion über Heiligenverehrung. Zudem bleibt vorläufig ganz unersichtlich, was mit einer solchen das Verschachern von Gebetserhörungen nach dem Dezimalsystem und die Vergütung des Himmelreiches durch die Hypothekar-Obligationen des hl. Antonius zu tun haben sollte. So weit das Tagblatt.

Wir antworten Folgendes:

1. Die oben zitierte vom Tagblatt in No. 298 gebrachte Verwahrung hatten wir damals übersehen, jetzt haben wir sie nachgelesen. Dieselbe schwächt jedoch die abscheulichen Vorwürfe — der No. 296 (aus der wir zitierten) — gegen den römischen Klerus im allgemeinen und besonders im Kanton Luzern wie in der Innerschweiz durchaus nicht wesentlich ab. Wir haben übrigens keinen weitem Anlass, auf die dortigen Bemerkungen hier näher einzugehen, da sie auch nicht gegen uns gerichtet waren.

2. Die Redaktion des Tagblatt wird zugeben müssen, dass wir nach dem Citat der einleitenden Worte aus dem eigentlich in Frage stehenden Artikel auch genau und bestimmt den Zusammenhang angaben, in welchem dasselbe stand, und dabei uns hinsichtlich der Barral'schen Zeitschrift etc. aussprachen.

3. Wenn wir heute diesen Zusammenhang noch ausführlicher skizzieren, so wird dies durchaus nicht zu Gunsten des Tagblatt ausfallen. Die von uns in Nr. 1. S. 6 zitierten schamlosen Vorwürfe gegen den Klerus waren die *allgemeinen einleitenden, thesenartigen Worte* des Artikels. Dann folgte

eine Berufung auf die Zürich. Post, „die sonst den römischen Katholizismus sehr behutsam behandle“, nun aber eben einen Brief aus der Urschweiz über den römischen Volksbetrug veröffentlicht. Das Tagblatt aber fügt selbst noch vor Abdruck des angezogenen Briefes folgende Verallgemeinerung bei: *das Treiben der Römischen ist nichts neues und deren Geschäftskatholizismus hierzulande mehr als zur Genüge bekannt — der gleichen Leute, welche am Katholikentage zu Luzern die Grenzen besetzten, während sie schon längst auf allen Gebieten zum Angriff übergegangen sind.* Jetzt folgt, etwas unvermittelt, der schon erwähnte Brief aus der Urschweiz, der nur den Festungsschulkonflikt in Andernatt kurz berührt und sich dann ausschliesslich mit dem Institut und der Zeitschrift Bethlehem in Immensee befasst. Das füllt den Artikel des 'Tagblatt' bis zum Ende, wobei der Fall Barral als einziger Beweis für die ungeheuerliche zu Anfang des Artikels aufgestellte allgemeine Verleumdung gelten soll: *der römische Klerus besorge mit seinem unterwürfigen Laienanhang in schamlosester Weise eine Irreführung und ein Hintergehen der Volksmassen.* — Das ist, — nach allen Seiten hin — auch in diesem Zusammenhange eine enorme Ungerechtigkeit gegenüber dem Klerus des Kantons Luzern.

4. In der oben zitierten Antwort des Tagblatt wird nun freilich eine viel ruhigere Sprache gesprochen. Es wird die eine und andere Einschränkung gemacht. Dabei aber beschäftigt sich die Redaktion insbesondere mit dem Fall Barral. Wir haben — schon bevor uns das Tagblatt in seiner Antwort so angelegentlich dazu einlied in Nr. 1, S. 6 bemerkt: wir werden gelegentlich auf diese in der Kirchenzeitung schon mehrmals behandelte Sache in unserer Neujaarsrundschaue von der grundsätzlichen Seite her zurückkommen. Dabei werden wir auch Gelegenheiten finden, mehrere bei uns eingelaufene Zuschriften und Zusendungen aus dem Institut Barral selbst mit aller Objektivität zu berücksichtigen. Dass der Klerus des Kantons Luzern 'Geschäftskatholizismus' treibe oder fördere, dafür kann das Tagblatt keine Beweise erbringen.

5. Für heute aber erübrigt uns eine noch wichtigere Sache. Die Redaktion des Tagblatt hat trotz der von uns oben wiedergegebenen Einschränkungen den allgemeinen Vorwurf ihres Einsenders: *die grosse Masse des Volkes, das wirklich religiös fühlt und denkt und für welche das Christentum nicht blosses Marktware ist, wird vom römischen Klerus, (namentlich im Kanton Luzern und in der Inner-schweiz) in schamlosester Weise irreführt und hintergangen, durchaus nicht genügend rektifiziert. Wir sind nicht Freund langen Herumschreitens und unnötiger Wortklaubereien. Hier aber müssen wir den Vorwurf ernst und hochernst aufnehmen. Auch können wir die Redaktion des 'Tagblatt' des bestimmtesten versichern, dass im ganzen Klerus und in den als öffentlich rechtliche Organisationen dastehenden offiziellen Priesterkapiteln die Inzichten ihres Blattes als eine ganz unbegreifliche, ungeheuerliche Beleidigung der Standesehre und als eine Rechtsverletzung sondergleichen empfunden worden.* Wir stellen daher noch einmal — sine ira et studio — und auf Grund nochmaliger ruhiger sachlicher Ueberlegung die Tatsache fest, dass, wenn das Tagblatt nicht mit publizistischer Ehrlichkeit in voller und gebührender Weise rektifiziert und die aus dem ganzen Zusammenhang seines Einsenders als allgemein aufzufassenden Vorwürfe ausdrücklich desavouiert — *dasselbe als eine Lügnerin und Ehebrecherin an der Wahrheit und am öffentlichen Rechte dasteht.* Und wir fragen die Redaktion hiemit auch in Rücksicht auf die Stimmung, Gesinnung und Rechtsauffassung des ganzen Klerus nochmals öffentlich an: *übt der römisch-katholische Klerus des Kantons Luzern einen schamlosen Betrug an den Massen des Volkes aus — oder will dies die Redaktion des 'Tagblatt' in keiner Weise behaupten?*

Wir haben alle Hauptmomente der Einsendung in das Tagblatt und sowie die wenigen beschränkenden Bemerkungen der Redaktion unsern Lesern mitgeteilt, hoffen nun aber auch des bestimmtesten, die Leitung des Blattes werde in dessen

eigenem und im Interesse der öffentlichen Rechtllichkeit — durch eine klare und bestimmte Antwort auf die Hauptfrage diese Sache zum Abschluss bringen und nicht mit Gewalt in ein ganz anderes Stadium hinüberdrängen.

Die Redaktion der 'Kirchenzeitung'

als das literarische Organ des kathol. Klerus der Schweiz.

Rom. Kardinal Oreglia hat als Dekan des hl. Kollegiums dem hl. Vater über die jüngst in Sachen des Vetos bei der Papstwahl abgehaltene Kardinalsberatung Bericht erstattet. Wie man vernimmt, soll auf Grund der dort geäusserten Anschauungen eine apostolische Konstitution ausgearbeitet werden; doch würde dieselbe erst im nächsten Konklave eröffnet. Die Wahl der Bischöfe für Italien wurde bisher durch eine eigene Kongregation von Kardinälen vorbereitet; Pius X. hat diese Arbeit dem Sacrum Officium zugewiesen. — Kardinal Merry del Val wurde vom Papste zum Mitglied der Bibel-Kommission ernannt. Am 6. Januar fand in der Tat die feierliche Sitzung der Kongregation der Heiligsprechungen im Konsistoriensaal des Vatikans statt. Der Papst gab das authentische Urteil ab über den heldenmütigen Grad der Tugenden der drei ungarischen Märtyrer Markus Crissini, Melchior Grodez und Stephan Pon-gracz, sowie der Jeanne d'Arc, genannt Jungfrau von Orleans. Die Anwesenden, Mgr. Kohl, Weihbischof von Gran und Mgr. Touchet, Bischof von Orleans dankten, worauf der hl. Vater selbst eine lateinische Ansprache hielt, in welcher er besonders des Schicksals der Katholiken Frankreichs gedachte und die Hoffnung auf Herstellung des Friedens aussprach. Besondere Ehrungen sind durch den hl. Vater zu teil geworden dem Professor der Kirchenmusik an der Universität Freiburg, Hrn. Wagner, wegen seiner Verdienste um die Hebung des Choralgesanges und dem greisen Eugen Veuillot, der erst in Gemeinschaft mit seinem geistreichen Bruder Louis und seit dessen Tode als Chef die Redaktion des französischen «Univers» besorgt und dieser Tage sein 60jähriges Journalistenjubiläum feiern kann. Pius X. hat an Prof. Wagner ein eigenhändiges Schreiben gerichtet, an Redaktor Venillot ein Breve, worin er die Verdienste dieser Männer um die Kirche anerkennt. Ein neues Motuproprio des Papstes soll in Aussicht stehen und die kirchliche Kunst zum Gegenstande haben.

Oesterreich. An Stelle des am 10. Oktober verstorbenen Mgr. Eugen Karl Valussi wurde zum Fürstbischof von Trient ernannt Dr. Cælestin Endrici, Professor der Moral am dortigen Priesterseminar.

Exercitien zu Feldkirch finden im ersten Halbjahr 1904 statt:

Für Priester: vom 18. bis 22. und vom 24. bis 30. Januar (5 Tage); vom 8. bis 12. Februar; 29. Februar bis 4. März; 18. bis 22. April; 16. bis 20. Mai; 13. bis 17. Juni.

Für Akademiker: Vom 29. März bis 2. April; 20. bis 24. Mai.

Für Männer: Vom 2. bis 6. Januar; 9. bis 13. Januar; 24. bis 28. März; 11. bis 15. Mai; 25. bis 29. Juni.

Für Jünglinge: Vom 30. Januar bis 3. Februar; 18. bis 22. März.

Anmeldungen wolle man frühzeitig richten an P. Minister Josef Amstad, Feldkirch (Exercitienhaus) Vorarlberg.

Briefkasten der Redaktion.

Eine Rezension über zwei sehr anziehende Gedichtwerke, den Epiphanie-Psaln 29 (28) behandelnd, musste aus technischen Gründen leider auf nächste Nummer verschoben werden.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1903:

Uebertrag laut Nr. 53: Fr. 91,772.49

Kt. Aargau: Baden 50, Beinwil 70, Bettwil 50, Birmenstorf 100, Bünzen 120, Döttingen 75, Eiken 100, Frick 200, Gansingen 76, Lenzburg 45, Möhlin 40, Muri 400, Neuenhof 100, Niederwil 40, Oberrüti 63, Sins 750, dito Kreiskatholikenverein 30, Stein 30, Wettingen 26, Wölflinswil 57.10, Zurzach 150 2,572.10

Kt. Appenzell I. Rh.: Appenzell	1,550. —
Kt. Baselland: Oberwil 25, Therwil 30	55. —
Kt. Baselstadt: römisch-katholische Pfarrei	1,000. —
Kt. Bern: Courrendlin 8.30, Epauvillers 10, Fachy 165.10, Fr. St. Imier 60, St. Ursanne 130	373.40
Kt. St. Gallen: Altstätten 552.25, Balgach 230*), Gossau 850, Alt St. Johann 85, Henau 345, Kirchberg 410, Lichtensteig 70, Maseltrangen 100, Niederglatt 40, Sargans 25, Schmerikon 100	2,807.25
Kt. Graubünden: erste Anzahlung durch Bistumskanzlei Chur	2,250. —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Gabe von 2 und von 50 Fr. Stift im Hof 200	252. —
Beromünster, obere Pfarrei 135, untere 160, Blatten 5, Dagmersellen 300, Grosswangen 118, Hasle 40, Hohenrain 50, Knutwil 251, Neudorf 290, Reiden 400, Rothenburg 250, Reussbühl 120, Schüpfheim 537, Sempach 520, Uffikon 130, Uhusen 300, St. Urban 140, Weggis 52.50, Wohlhusen 6	3,804.50
Kt. Obwalden: Aus dem Kloster Engelberg, X. durch P. G. J.	10. —
Kt. Schwyz: Gersau 135.40, Ingenbohl 120	255.40
(March): Stifts-pfarrei Einsiedeln, von Ungenannt Schübelbach	500. —
Kt. Solothurn: Stadtpfarrei 600, Biberist 140, Luterbach 14, Schönenwerd 200, Selzach 150, Zuchwil 12	1,116. —
Kt. Tessin: Corgoneso und Menio	60. —
Kt. Thurgau: Berg 30, Diessenhofen 30, Dussnang 25, Emmishofen 22.45, Klingenzell 40, Plyn 90, Romanshorn 60, Sirmach, Legat 500, Sittersdorf 20	817.45
Kt. Wallis: 3. und 4. Sendung aus dem Oberwallis	298.50
Kt. Zug: Baar 800, Neuheim 130	930. —
Kt. Zürich: Stadt Zürich a) Aussersihl 284.50, b) Unterstrass 650	934.50
Bülach 60, Küsnacht 30, Wetzikon 100	190. —
Fr. 111,648.59	

*) Nebst 31 Fr. für die St. Josefskirche in Zürich.

Luzern, den 12. Jan. 1904. Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Verein der hl. Familie.

Wenn auch im abgelaufenen Jahre aus verschiedenen Gründen bezüglich Stand des christlichen Familienvereins in der Diözese Basel nicht viel publiziert worden ist, so kann doch mit Vergnügen konstatiert werden, dass derselbe nicht etwa gestorben ist, sondern lebt und sich immer mehr stärkt und ausbreitet durch eifrige Pflege desselben in den Pfarreien, die demselben bereits angehören und durch Beitritt neuer Pfarreien. Dies beweisen die auch im letzten Jahre wieder vielen eingegangenen Jahresberichte.

Um nun in Zukunft die hochw. Pfarrämter von der bisher üblichen Eingabe der Jahresberichte zu entheben, soll (im Einverständnis des hochwürdigsten Bischofes Leonhard) folgender Modus inngehalten werden:

1. Sämtliche Pfarreien der Diözese wollen gefälligst dem Vereine beitreten.
2. In jeder Pfarrei soll, wo es noch nicht geschehen ist, ein Vereinsbuch, ähnlich einem Bruderschaftsbuch, angeschafft und in demselben die Zahl der Familien und der Mitglieder, die dem Vereine angehören, eingetragen werden.
3. Jeder Pfarrer hat die Pflicht, am Jahreschluss dem hochwürdigsten Ordinariate die Zahl der Vereinsfamilien und deren Mitglieder schriftlich einzureichen.
4. In den Verein können schon die Erstbeichtenden aufgenommen werden.
5. Die hochwürdigen Herren Dekane sind angewiesen, bei ihrer ordentlichen Pfarr-Visitation die bezüglichen Vereinsbücher zu inspizieren und je nach Befund derselben güttscheinende Bemerkungen zu machen.

In dieser hehren Weihnachtsfestzeit haben wir uns im Geiste viel beschäftigt mit jener hl. Familie, zu welcher einst die Engel des Himmels in ganzen Chören lobsingend herniederschwebten, zu welcher fromme Hirten hineilten und das göttl. Kind anbeteten und zu welcher Familie einst mächtige Könige aus dem fernen Orient kamen und die reichsten Gaben zu Füssen des göttlichen Kindes niederlegten.

Zu Ehren dieser hl. Familie zu Nazareth hat der für das leibliche und geistige Wohl der Menschheit so besorgte hl. Vater Leo XIII. in neuerer Zeit den Verein der christlichen Familie gegründet und eingeführt; denselben mit vielen Ablässen und Gnaden ausgerüstet und ein neues Fest mit neuem Messformular und Tagesoffizium zu Ehren der hl. Familie eingesetzt, welches Fest alljährlich am 3. Sonntag nach Epiphanie gefeiert wird.

Der hl. Vater Leo XIII. wünschte, dieser Verein möchte in der ganzen katholischen Christenheit verbreitet werden.

Bekanntlich ist unser hochwürdigste Diözesan-Oberhirte für diesen Verein sehr eingenommen und wünscht ebenfalls weiteste Verbreitung desselben in unserm Bistume.

Das Fest der hl. Familie am 3. Sonntag nach hl. 3 Königen biete! Anlass, diesen Verein, wo er bereits besteht zu stärken und wo er noch nicht besteht einzuführen. Das walte Gott!

Solothurn, den 7. Januar 1904.

Der Vereinsdirektor.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Kirchen in der Diaspora: St. Imier 15, Fontenais 5.20, Reiden 15 Fr.
2. Für das hl. Land: Epauvillers 8, Oensingen 5, Obermumpf 10, Dampheux 7, St. Brais 12, Fontenais 5.70, Emmishofen 13, Birmensdorf 35, Meltingen 5, Leutmerken 5, Warth 24, Stein 10, Sulz 14, Büsserach 24 Fr.
3. Für den Peterspfennig: Epauvillers 8, St. Imier 20, Zuchwil 7, Gachnang 5, Dampheux 6, St. Brais 13, Oberkirch 10, Schönenwerd 10, Fontenais 11.80, Kirchdorf 15, Büsserach 26, Hofstetten 7.50, Warth 14, Stein 10, Solothurn 192 Fr.
4. Für die Sklavenmission: Epauvillers 9, Obermumpf 10, Frick 10, Schönholzersweilen 10, Balsthal 5, St. Brais 17, Oberkirch (Luz.) 10, Fontenais 8.50, Emmishofen 30, Füllbach 5, Luzern (H. H.) 55, Sulgen 19.50, Eschenz 25, Tobel 33, Wangen 15, Blauen 14, Lunkhofen 38.70, Berg 3, Rohrdorf 30, Fischingen 43, Dussnang 36.30, Sommeri 46.25, Wittnan 17, Eich 28, Melligen 5, Beinwil (Aarg.) 40, Baden 100, Leibstadt 23, Richenthal 30, Horw 45, Gebenstorf 12, Laupersdorf 11, Müswangen 8, Sins 50, Hitzkirch 70, Kirchdorf 30, Hl. Kreuz bei Schüpfheim 3.50, Eggenwil 13, Altishofen 51, Zeiningen 50, Romoos 12, Hildisrieden 23.50, Sitterdorf 8, Kleinwangen 25, Wolhusen 13.80, Rothenburg 55, Adligenswil 18, Schölz 39, Flumenthal 10.20, Pfaffnau 33, Sursee 150, Bremgarten 32, Muri 70, Welfensberg 3.85, Hl. Kreuz (Thurg.) 12.70, Menznau 40, St. Urban 14, Ermatingen 13, Reiden 32, Leutmerken 10, Ruswil 81, Mühlau 19, Eiken 20, Hellbühl 34.50, Dagmersellen 50, Beinwil (Soloth.) 11, Unterendingen 26, Marbach 26, Brislach 11, Buttisholz 28, Auw 40, Hochdorf 95, Hofstetten 15, Hägendorf 40, Ramiswil 5.50, Grenchen 13.30, Biberist 12.50, Solothurn 70, Zell 26, Gündelhart 6.40, Menzberg 13, Ballwil 10, Dietwil 40, Berg 10, Geis 5.90, Soubey 18.50, Stein 5, Winznau 13, Escholzmatt 80, Dittingen 5.50, Schwarzenberg 36, Doppleschwand 14, Wertbühl 25, Breitenbach 30, Emmen 43, Abtwil 31.50, Sulz 20, Mettau 26, Zuchwil 10, Entlebuch 35, Ebikon 44 Fr.
5. Für das Seminar: Epauvillers 9, Oensingen 10, Obermumpf 10, Zuchwil 7.50, Dampheux 7, St. Brais 15.50, Büron 10, Fontenais 7.70, Gansingen 45, Birmensdorf 45, (A. St.) 50, Lunkhofen 38.85, Hofstetten 8.50, Warth 20, Stein 10 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 12. Jan. 1904.

Die bischöfliche Kanzlei.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " 12 " Einzelne " " 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Verlagsanstalt Benziger & Cie. A.-G., Einsiedeln,
 Waldshut, Köln a. Rh.

Auf das Fest des hl. Meinrad. (21. Jan.)

Der hl. Meinrad und die Wallfahrt von Einsiedeln, die Gnaden-
 tabelle, ihre Wunder und ihre Püger. Von P.
 Karl Brandes, O. S. B. 3. Auflage. Mit einem Farbendruck und 8 Ton-
 druckbildern. 160 Seiten. Format 93 mal 140 mm. Gebunden in hellfarbig
 Leinwand mit Goldprägung Fr. 1.—.

Diese Lektüre wird den Leser auch die Wallfahrt nach Einsiedeln immer deut-
 licher als das auffassen lernen, was sie für ihn ist und sein soll: ein Mittel zur Bedeu-
 tung und Belebung religiöser Meinungen, ein Akt der Abtötung und der Buße, ein wirk-
 samer Antrieb zur Besserung und ein besonderer Ausdruck öffentlicher Anbetung Gottes
 und der Verehrung seiner Heiligen, gewissermaßen ein öffentliches Bekenntnis seines
 Gath. Glaubens und ein Zeugnis seines Lebens.

Aus dem Vorworte von P. Gall. Morel, O. S. B.

Geschichtsfreunden sei besonders empfohlen:

Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes

M. C. Frau von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propheeten,
 Bistum, Pfarren und übrigen
 Besitzungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Von P. Edito
 Ringholz, O. S. B. I. Bd. Vom hl. Meinrad bis zum Jahre 1526. Mit ca.
 130 Originalillustrationen im Text, einer grossen Spezialkarte des Stiftsgebietes
 und seiner Umgebung, verschiedenen farbigen photographischen Belegen, 1 Lichtdruck- und
 4 mehrfarbigen Einzelfarbbildern. Vollständig in 10 Lieferungen, Lex.-Oktav a
 Fr. 3. 25.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Anstalt für kirchl. Kunst
Fräfel & Co., St. Gallen

empfehlen sich zur prompten Lieferung von
 solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte • Statuen • Teppiche etc.
 zu anerkannt billigsten Preisen
 Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Wir bringen folgende Formulare für den Verein der christ-
 lichen Familie in freundliche Erinnerung:

Gebet für den Verein der hl. Familie: 4 Seiten zum Ein-
 legen in Gebetbüchern:
 12 Stück 20 Cts.; 50 Stück 75 Cts. 100 Stück Fr. 1. 20.

Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des
 Vereins der christlichen Familie.

1 Stück 10 Cts.; 12 Stück Fr. 1. 50 Stück Fr. 3. 25; 100 Stück Fr. 6.
 Mitgliederverzeichnis, neue Auflage, bequemes Format;
 ermässiger Preis.

1 Bogen 10 Cts.; 12 Bogen 90 Cts.; 25 Bogen Fr. 1. 80.

Einbände werden prompt besorgt.

Bilder der hl. Familie in grösster Auswahl von 20 Cts. an.
 Besonders beliebt ist das Bild der hl. Familie nach P. Schmalzl,
 Fr. 5.—, in eleganten Goldrahmen Fr. 16.—, mit Porto und
 Verpackung Fr. 18.

Räber & Cie., Luzern.

Goldene Medaille

Paris 1898.



Bossard & Sohn
 Gold- und Silberarbeiter
 LUZERN



z. «Sten», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und gut eingerichtete Werkstätte zur Anfertigung
 stilvoller Kirchengeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung. Mässige Preise.

Bei Bedarf einer Uhr

wenden Sie sich an das

altbekannte Uhrengeschäft

VON

Gebr. Häfliger

Nachfolger W. Häfliger

LUZERN + 8 Kornmarkt 8 + LUZERN

Beste und billigste Bezugsquelle für Uhren aller Art.

Verlangen Sie illustrierten Katalog gratis und franko.

Auswahlsendungen prompt. Reelle Garantie.

Verlobungsringe, massiv 18 kar. Gold. Gravur gratis.

Geschäftsgründung 1810

TELEPHON.

Anlässlich der vom „Schweizerischen Katholikenverein“ beschlossenen

Romfahrt

empfehlen wir als trefflich orientierende Vorbereitungslektüre:

ULTRA MONTES

Erinnerungen an die Schweizer Romfahrt im April 1902

Von Joseph Räber.

158 Seiten. Mit 96 Illustrationen. Preis Fr. 2. 50.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik
 Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt

Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc.,
 Ueberzieher, Mäntel in allen Färbungen, Schlafrocke, Soutanellen,
 Gehrockanzüge etc.

Kataloge, Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kath. Kasino Zürich III.

Mittagessen:

à 60, 80, 1. —, 1. 50, 2. 50.

Nachessen:

à 50, 80, 1. —, 1. 50, 2. 50.

↳ Münchner Bier ↳

Mit angelegentlichster Empfehlung

A. Marty-Bruppacher.

Patent Rauchfasskohlen

vorzüglich bewährt liefert in
 Kisten von 280 Stück, näm-
 lich 200 Stück für 3/4stündige
 Brenndauer und 80 Stück für
 1 1/2—2stündige Brenndauer od.
 in Kisten von circa 400 Stück
 für 3/4stünd. Brenndauer allein
 zu Fr. 8.— per Kisten, Ver-
 packung inbegriffen.

A. Achermann, Stittsakristan

Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeich-
 nen sich aus durch leichte Ent-
 zündbarkeit und lange, sichere
 Brenndauer.
 Muster gratis und franko.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.

Adlerpfeifen „System
 „Berghaus“
 sind u. bleiben die besten Gesundheits-
 Pfeifen.

Weltberühmt. D. R. G. M. u. P. Preisge-
 krönt.

↳ Aerztlich empfohlen. ↳

Vorteile:

Biegsame
 Aluminium-
 schläuche.
 Abgüsse mit
 Scheidewand
 für Rauch und
 Sotter.
 Köpfe mit abge-
 sondertem Sieb-
 behälter. Weite
 Bohrung.
 Tadellos. Arbt.

Preise:

Lange von Fr.
 3. 75 an.
 Kurze Fr. 2. 80.
 Grüne

Jagd Pfeifen

Fr. 3.— u. s. w.

Illustrierte

Preisliste mit

vielen Zeug-

nissen umsonst

und portofrei.

EUGEN KRUMME & Cie.,

Adlerpfeifenfabrik,

Gummersbach (Rheinland) 21.

Postkarte kostet 10 Cts. Porto.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
 Luzern.

G. MAHLER, Vergolderei

Luzern, Bernstrasse 5

Empfehlen sich der Hochw. Geistlichkeit
 bestens zur Neuauferfertigung und Renova-
 tion von Altären, Kanzeln, Stations-
 Rahmen, Pyramiden, Vasen etc. Reini-
 gen von Bildern. Kunst- und stil-
 gerechte Ausführung. Garantie.
 Prima Zeugnisse und Referenzen.

Rheumatismus-

und Gicht-Kranken teilt unentgelt-
 lich mit, was ihrer lieben Mutter
 nach jahrelangen grässlichen
 Schmerzen sofort Linderung und
 nach kurzer Zeit vollständige
 Heilung brachte.

Marie Grünauer,

München, Pilgersheimerstr. 26 a/I.

Fastenpredigten

liefern zur Auswahl

Räber & Cie., Luzern.

Alle in der «Kirchenzeitung» ausgeschrieben oder recen-